

Factsheet


Rutschfestigkeitsanforderungen an keramische Platten

Je nach Einsatzgebiet und Bodenneigung benötigen keramische Platten eine gewisse Rutschfestigkeit. Eine rutschfeste Platte hilft, Unfällen vorzubeugen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu hat für die Schweiz Richtlinien für Platten im Barfuss- und Schuhbereich definiert.

Die Rutschfestigkeit einer Platte wird durch den Neigungsbereich bestimmt, in welchem die Platte rutschfest ist – je höher der Neigungsgrad, desto rutschfester die Oberfläche. Aber Achtung: Der Neigungswinkel gilt lediglich als Referenzwert zur Bestimmung der Rutschfestigkeit!

RICHTWERTE FÜR PLATTEN IM BARFUSSBEREICH

Die Rutschnorm im Barfussbereich wird in drei Kategorien (A, B, C) eingeteilt. Massgebend für die Zuordnung ist immer die Angabe des Herstellers.

RUTSCHFESTIGKEIT	NEIGUNGSGRAD	
A	12°– 18°	
B	18°– 24°	
C	> 24°	

RICHTWERTE FÜR PLATTEN IM SCHUHBEREICH

Im Schuhbereich wird die Rutschnorm in fünf Kategorien (R9–R13) eingeteilt, die abhängig vom Neigungsgrad sind. Massgebend für die Zuordnung ist immer die Angabe des Herstellers.

RUTSCHFESTIGKEIT	NEIGUNGSGRAD	
R9	6°– 10° geringer Haftreibwert	
R10	10°– 19° normaler Haftreibwert	
R11	19°– 27° erhöhter Haftreibwert	
R12	27°– 35° grosser Haftreibwert	
R13	> 35° sehr grosser Haftreibwert	